



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###  
###  
###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Bauprüfung  
Bauprüfabteilung Region West -WBZ 23-

Grindelberg 62 - 66  
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)  
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03  
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 01 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01462/2019

Hamburg, den 23. Oktober 2019

Verfahren  
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
21.06.2019

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
320-004  
457 in der Gemarkung: Eidelstedt

### Neubau eines Wohnhauses mit 3 WE

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich- rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):

Mo 12:00 - 16:00 Uhr  
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U3 Hoheluftbrücke  
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur  
nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen der Bäume in der Fällsaison vom 01.10. bis zum 28.02.:
2. Sandbirke, StD 63 cm (Grenzbaum - Nachbarzustimmung erforderlich)  
Berg-Ahorn, StD 35 cm  
Sandbirke, StD 33 cm
3. Die Genehmigung zur Fällung des Wallnussbaumes wird nicht erteilt. Weder liegt hierfür eine Begründung vor, noch ist der Baum von den Baumaßnahmen betroffen, außer dass dieser Baum erhaltungswürdig ist. Auch der Baumbestandsaufnahme und Berechnung des Ersatzbedarfs vom 08.07.2019 kann hierzu keine Aussage entnommen werden. Zudem scheint es sich um einen Nachbarbaum zu handeln.

### Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Eidelstedt 36  
mit den Festsetzungen: WR I zwingend, o, Baufenstertiefe: 20,0 m  
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 4	Grundriss / Erdgeschoss
0 / 5	Grundriss / Obergeschoss
0 / 6	Grundriss / Spitzboden
0 / 7	Schnitt 1-1
0 / 8	Ansichten
0 / 9	Ansichten
0 / 18	Standorte der Bäume/Krondurchmesser im Maßstab
0 / 23	Lageplan
0 / 24	Lageplan mit Abstandsflächen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### Aufschiebende Bedingung

4. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
  - 4.1. Vor Fällung der grenzständigen Sandbirke ist der im Briefkopf genannten Dienststelle eine Einverständniserklärung der betroffenen Nachbarn vorzulegen ( § 36 HmbVwVfg)

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH